

griechischen Ritus ein, jenen zweisprachigen Nikolaus von Durazzo, der bereits oben erwähnt wurde^{92a}). Infolge der Konsolidierung der Herrschaft Manfreds war es ihm wie anderen päpstlichen Kandidaten nicht möglich, in seinem Bistum zu residieren.

Unter Alexander IV., Urban IV. und Klemens IV. änderte sich langsam die politische Lage. Im Jahre 1261 hatte Michael VIII. Palaiologos Konstantinopel zurückerobert und dem lateinischen Kaiserreich ein Ende gemacht. Trotz der bitteren Erfahrungen, die die Byzantiner unter der lateinischen Herrschaft gemacht hatten, versuchte der Basileus, die Kontakte mit dem Westen nicht abbrechen zu lassen⁹³). Dazu veranlaßte ihn nicht zuletzt die Expansionspolitik des neuen Herrschers im Regno, Karls von Anjou, den Klemens IV. im Jahre 1265 nach langen Verhandlungen mit dem Königreich belehnt hatte und der 1266 bei Benevent Manfred, 1268 bei Tagliacozzo Konradin schlug und damit der staufigen Herrschaft in Süditalien ein Ende machte. Friedrich II. und seine Söhne waren infolge politischer und familiärer Bindungen den byzantinischen Restherrschaften jenseits der Adria und den Griechen im eigenen Herrschaftsgebiet freundlich gesonnen gewesen⁹⁴). Karl von Anjou trat jedoch bald in die Fußstapfen der alten, gegen Byzanz gerichteten Aggressionspolitik der Normannen⁹⁵), und da er sich zudem auf die mehr oder weniger weitreichende Zustimmung der damaligen französischen Päpste stützen konnte, mußten sich notwendigerweise die Beziehungen zwischen dem Papsttum und der griechischen Kirche politisch weiter verschlechtern. Freilich hat Urban IV. zunächst weiter den Ausgleich mit

dann aber zum Papst übergang, von ihm in Gnaden aufgenommen und kurz nach der Erhebung Nikolaus' in Acerenza von Sarazenen ermordet wurde. Vgl. über ihn neben E. Kantorowicz, Kaiser Friedrich der Zweite (1927; Neudruck 1963) S. 288, bes. A. Haseloff, Die Bauten der Hohenstaufen in Unteritalien 1 (1920) S. 113 ff. Daß der Papst seinen Kleriker zum Erzbischof des bislang griechischen Santa Severina machte, war sicher eine Belohnung für seinen Parteiwechsel. Nikolaus erhielt die Weihen vom lateinischen Erzbischof von Amalfi. An eine Besitznahme seiner von Manfred beherrschten Erzdiozese war damals freilich nicht zu denken.

^{92a}) Vgl. die Urkunde Innocenz' IV. von 1254 September 2, ed. Taccone-Gallucci Nr. 120 S. 144. Dazu oben Anm. 69.

⁹³) Vgl. Geanakoplos (oben Anm. 69), passim; De Vries, Rom und die Patriarchate S. 44 ff.

⁹⁴) Vgl. mit weiterer Literatur S. Borsari, Federico II e l'Oriente Bizantino, Rivista Storica Italiana 63 (1951) S. 279 ff., deutsch mit bibliogr. Nachtrag in: Stupor mundi, hg. von G. Wolf (Wege der Forschung 101, 1966) S. 228 ff.

⁹⁵) Geanakoplos S. 189 ff.; E. G. Léonard, Les Angevins de Naples (1954) S. 90 ff.; S. Borsari, La politica bizantina di Carlo I d'Angiò dal 1266 al 1271, Archivio Storico per le Province Napoletane 74 (1955) S. 319 ff.